

Bericht des Vorsitzenden zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.03.2023 in Frankfurt am Main

Es gibt eine inzwischen allgegenwärtige Aufzählung von Krisen, die gefühlt zu einer einzigen Poly-Krise verwachsen: Krieg, Inflation, Corona, Klimaerwärmung, Energiemangel, Wohlstandsverlust, neues Wetterrisiko usw.

In Krisen steht unsere bisherige Welt infrage. Besonders der 24. Februar 2022 als der Beginn des Angriffskrieges Putins gegen die Ukraine hat zu der inzwischen sprichwörtlichen „Zeitenwende“ geführt, die uns auch in der Evangelischen Kirche betrifft. Die bisherige Friedensethik ist in die Diskussion gekommen. Die Herausforderungen durch die steigende Zahl von Flüchtlingen in unseren Städten und Dörfern. Die Verwerfungen im Gesundheitswesen. Kirche und Diakonie stehen in tiefgreifenden Veränderungsprozessen, von denen man noch nicht absehen kann, wie gut oder schlecht sie bewältigt werden.

Das „Dennoch“ des Glaubens an den Auferstandenen kann sich in diesem Kontext besonders bewähren. Denn bei allen Belastungen schärft der Glaube den Blick für Ansätze des Reiches Gottes auch in dieser schlimmen Zeit.

Die uns im Blick auf die EKHN und unsere Berufsgruppe beschäftigenden Fragen diskutiert unser Vorstand in jedem Jahr in einem längeren Gespräch mit dem Kirchenpräsidenten, um Standpunkte und Informationen auszutauschen.

Am 17. Oktober hatten wir dieses Gespräch im zurückliegenden Jahr. Mehrere Themen wurden aufgegriffen. Davon will ich hier – unter Anderem – berichten:

Das Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst ist ein uns besonders betreffender Punkt im Rahmen des Reformprozesses ekhn2030. Kernpunkt dieses Gesetzes ist die zukünftige gemeinsame Bemessung von Pfarr-, Gemeindepädagogik- und Kirchenmusik-Stellen. Nicht nur, weil es in allen drei Berufen an Nachwuchs mangelt, sondern auch um Kirche in der Region weiter präsent zu halten. Pfarrer/innen, Gemeindepädagogen/innen und Kirchenmusiker/innen sollen in den Nachbarschaftsräumen der Gemeinden enger zusammenarbeiten und so die Arbeit der Evangelischen Kirche profilieren. Die gemeinsame Arbeit in solchen multiprofessionellen Teams ist in der EKHN nichts prinzipiell Neues. Als ich 1983 in einer großen Frankfurter Gemeinde meinen Dienst begann, gab es schon damals dort - zusammen mit dem Pfarrer - eine Kirchenmusikerin, einen Diakon, eine Sozialpädagogin und eine Sekretärin. Das war aus heutiger Sicht eine gute Personalausstattung - und ich habe dort 14 Jahre lang gerne und in kollegialer (um nicht zu sagen „freundschaftlicher“) Kooperation gearbeitet. Freilich waren die Rollen und Zuständigkeiten - insbesondere durch die Vorgaben der Kirchenordnung - klar. Diese Klarheit wird auch für die gelingende Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams in Zukunft wesentlich sein. Folgende Fragen schließen sich hieran an:

Bleiben Pfarrerinnen und Pfarrer weiterhin geborene Mitglieder der Kirchenvorstände?

Bleiben Sie im bisherigen Umfang in den Synoden vertreten?

Bleiben Pfarrerinnen und Pfarrer weiterhin in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (im Unterschied zu den privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen der anderen Berufsgruppen in den multiprofessionellen Teams)?

Wird das lange und anspruchsvolle Universitätsstudium der Theologinnen und Theologen weiterhin die entsprechende Wertschätzung in der EKHN behalten?

Ich nenne diese Fragen, weil die Neukonstitution der multiprofessionellen Teams die Gefahr bergen könnte, dass der Pfarrberuf eine andere Bewertung erhält – und damit auch unattraktiver werden könnte.

Die EKHN wird zahlenmäßig kleiner und auch die Anzahl der langfristig finanzierbaren Stellen wird in diesem Zusammenhang kleiner. Durch die große Zahl von Ruhestandsversetzungen in den kommenden Jahren wird die Anzahl der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer möglicherweise noch stärker sinken als die Zahl der Kirchenmitglieder. Es ist deshalb zu begrüßen, dass berufsbegleitend Theologie studiert werden kann und Menschen mit Erfahrungen aus anderen Berufen in höherem Lebensalter ins Pfarramt kommen. Viele dieser spät ins Pfarramt Kommenden werden dann nur privatrechtlich angestellt und haben deshalb Nachteile im Vergleich zu den öffentlich-rechtlich angestellten Kolleginnen und Kollegen. In Vikarskursen haben mir daher die so betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg gegeben, dass wir uns dafür einsetzen sollen, dass sie Kompensationen erhalten, die die Nachteile ausgleichen bzw. mindestens abmildern. Dieses Anliegen reichen wir daher an die Kirchenleitung weiter.

Die Höhe der Besoldung ist nur ein Faktor in Bezug auf die Attraktivität des Pfarrberufes.

Trotzdem ist auch dieser Aspekt wichtig. Die Angestellten der EKHN erhalten demnächst einen Betrag als Inflationsausgleich. Es wird darauf zu achten sein, dass in ähnlicher Weise auch Pfarrpersonen und Kirchenbeamte bedacht werden. Es ist nicht akzeptabel, dass manche Stimmen in der Kirchensynode meinen, bei Pfarrpersonen auf solche Sonderzahlungen verzichten zu können.

Die sinkende Zahl von Pfarrstellen wird an vielen Orten zu einer Arbeitsverdichtung für Pfarrpersonen führen, der begegnet werden muss, wenn die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen erhalten bleiben soll. Die Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland hat aus diesem Grund vor Kurzem beschlossen, dass sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit künftig in Vollzeit auf 41 Stunden bei Pfarrpersonen belaufen soll. Das ist ein Richtwert für eine Vertrauensarbeitszeit, der dazu helfen soll, in einer Zeit von Arbeitsverdichtungen und Strukturveränderungen verantwortlich mit der Gesundheit, der Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Pfarrpersonen umzugehen.

Es ist zu begrüßen, dass die EKHN im Jahr 2022 eine neue Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt eingerichtet hat und eine Aufarbeitungskommission (zusammen mit der EKKW) gründen wird. Seit der Gründung der EKHN 1947 hat es rund 25 Strafverfahren gegen hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter gegeben, von denen nicht alle zu einer Verurteilung geführt haben. Die Täter sind Ehrenamtliche, Angestellte (auch in der Diakonie) und Pfarrer gewesen. Im Vergleich zur Katholischen Kirche ist die hier relevante Zahl von Pfarrern vermutlich geringer. Leider wird erst im Herbst 2023 die Studie „ForuM - Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche in Deutschland“ Ergebnisse liefern, die einen fundierten Vergleich zwischen Evangelischer und Katholischer Kirche und anderen Bereichen der Gesellschaft erlauben wird.

Richtig ist in jedem Fall, dass in der EKHN eine „Null-Toleranz-Politik“ gegen sexualisierte Gewalt gefahren wird, weil wir ein sicherer Ort für Menschen jeden Alters und Geschlechts sein müssen. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die evangelische im Vergleich zur katholischen Sexualethik und die Abschaffung des Zölibats durch die Reformation eine geringere Anfälligkeit in Bezug auf sexualisierte Gewalt bei Pfarrern bewirkt hat. Die Studie Forum wird hier hoffentlich empirische begründete Erkenntnisse bringen – wenn leider auch erst sehr spät.

Nicht zuletzt die Skandale wegen sexualisierter Gewalt von Priestern haben dem guten Ruf der Kirchen massiv geschadet und zu vielen Kirchaustritten geführt. Es wird hier in der öffentlichen Wahrnehmung und Berichterstattung nur ungenügend zwischen Katholischer und Evangelischer Kirche differenziert. Leider gibt es hier so etwas wie eine „ökumenische Haftungsgemeinschaft“.

75 Jahre EKHN wurde im vergangenen Jahr in Friedberg gefeiert. Es gibt gute Gründe dies zu feiern, weil die EKHN – trotz aller Schwächen und gelegentlichen Fehlentwicklungen – eine vertrauenswürdige Gestalt der Kirche Jesu Christi in unserer Zeit ist. Die allermeisten Pfarrerinnen und Pfarrer leisten in der EKHN eine gute – zum Teil auch sehr gute – Arbeit. Trotzdem zeigen uns soziologische Studien, dass wir damit das Kleiner-Werden der EKHN nicht verhindern können. 2022 war ein Mitgliederverlust von 3 % in der EKHN zu verzeichnen. Das sollte uns aber nicht entmutigen, unverdrossen gegen diesen Trend anzukämpfen. Wenn sich Gemeinden und Dekanate gezielt um mehr Taufen und Eintritte bemühen, dann gibt es gut dokumentierte Beispiele, dass das zu messbaren Erfolgen führt. Die neuen Nachbarschaftsräume sollten systematisch herausfinden: Wo sind die Kinder in unserer Region, die trotz eines evangelischen Elternteils noch nicht getauft sind. Das lässt sich mit Hilfe der Meldestellen und Verwaltungsämter erheben. Hier kann auch die Gesamtkirche (evtl. mit Auftrag der Kirchensynode) Initiativen anstoßen.

Die meisten Kontakte, die wir zu Gemeindegliedern aufnehmen, bewirken Verbundenheit. Deshalb liegt in der Aufnahme und Pflege von Kontakten eine wesentliche Aufgabe in unserem Dienst. Als Pfarrerinnen und Pfarrer sind wir „Bürgen“ (wie Ernst Lange es formulierte) und stehen mit unserer Person für unsere Botschaft, ohne dass wir das ständig verbalisieren müssen.

Nach dem Bedeutungsverlust von Kirche gefragt, antwortete der Kirchenpräsident, dass zumindest die Kontakte zu staatlichen Stellen zuverlässig stattfinden. Im Übrigen bring es nichts, sich von Verlusten herunterziehen zu lassen. Wir können uns durch die Qualität unserer Arbeit Bedeutung verschaffen – und das sollten wir tun.

Der Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer im Sommer 2022 hatte mit Erik Flügge einen lebendigen Referenten, der mit seinem Thema „Eine Kirche für viele statt heiligem Rest“ eine engagierte Diskussion auslöste. Der kommende Pfarrtag wird am 3. Juli 2023 in Bensheim stattfinden. Unsere Kollegin – Frau Pfarrerin Dr. Brauer-Noss – aus Frankfurt-Bornheim wird zu dem Thema vortragen „Was Hans nicht glaubt, glaubt Hänschen nimmermehr?! – Wenn Glaube und christliche Traditionen aus dem Alltag der Familien verschwinden:“ Es geht also um die wichtige Frage, wie wir mit dem so genannten Traditionsabbruch in unserer Kirche umgehen. Für den 3. Juli lade ich Sie herzlich nach Bensheim ein. Geben Sie diese Einladung bitte auch an Kolleginnen und Kollegen weiter.

Dr. Martin Zentgraf